

**1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
des Marktes Dombühl
vom 14.11.2016**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt der Markt Dombühl folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Dombühl (BGS/WAS) vom 24.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Beitragstatbestand

„Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht

oder

2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marktgemeinde Dombühl

Dombühl, den 14.11.2016



gez.

Jürgen Geier
Erster Bürgermeister